Grosser Stadtrat
E 22. Mai 2024
Nr. 14

SP JUSO FRAKTION
GROSSER STADTRAT

Kleine Anfrage

Thema: *Ausschreibungspflichtige Konzessionsvergaben Wärmeverbünde*

Datum: *22.05.2024*

Kontakt: *thomas Weber, thomas@spsh.ch*

Ausgangslage

Der "Versorgungsauftrag Wärme und Kälte" der Stadt Schaffhausen hält fest, dass Wärme oder Kälte entweder durch SH POWER oder durch Dritte produziert werden können. Das Versorgungsnetz auf öffentlichem Grund wird grundsätzlich durch SH POWER oder deren Beauftragte erstellt, betrieben und unterhalten. Die Stadt kann allerdings das Versorgungsnetz für definierte Gebiete des öffentlichen Grundes mittels Verleihung an Dritte abtreten. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt für den Wärmeverbund "Falkenstrasse" sowie "Energieverbund Schaffhausen Ost" bereits Gebrauch gemacht und zwei private Anbieter (wobei die involvierten Personen identisch sind) für diese Gebiete konzessioniert.

Im Rahmen der Diskussionen über eine Beschleunigung des Ausbaus von Wärmeverbünden wird verschiedentlich eine deutliche Ausweitung von Konzessionsgebieten für Versorgungsnetze auf öffentlichem Grund für private, gewinnorientierte Dritte gefordert. Diese Forderungen gehen in der Regel einher mit einer aktiven Kommunikationspolitik von insbesondere einem privaten Anbieter, der Ausbaupläne für der Stadt vorbehaltene Versorgungsgebiete präsentiert und Anwohnenden eine rasche Anbindung an einen Wärmeverbund in Aussicht stellt.

Hintergrund der Fragen an den Stadtrat

Eine Konzessionserteilung an private Dritte für den Bau und Betrieb eines Versorgungsnetzes für Wärme und Kälte auf öffentlichem Grund ist ein Übertrag einer rechtlich oder faktisch monopolisierten Tätigkeit an private Dienstleister. Diesbezüglich drängt sich somit die Frage auf, ob, sobald weitere Versorgungsgebiete an Dritte konzessioniert werden, dies im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu geschehen hat.

Ein entsprechender Fachartikel hält fest, "...bleiben Kantone und Gemeinden aber an die Vorgaben von Art. 2 Abs. 7 BGBM gebunden, wonach Gebietskonzessionen für den Bau und den Betrieb thermischer Netze grundsätzlich auf dem Weg der Ausschreibung zu vergeben sind, soweit Privaten die wirtschaftliche Nutzung eines kantonalen oder kommunalen Monopols übertragen wird..."[1].

Fragen an den Stadtrat

1. **Wie schätzt der Stadtrat die rechtliche Situation bezüglich der Pflicht zur Ausschreibung von Konzessionen für Wärmeverbünde an Private ein?**
2. **Ab welcher Wesentlichkeit eines Versorgungsgebietes sieht der Stadtrat eine Ausschreibungspflicht , um den bestmöglichen Anbieter zu konzessionieren?**
3. **Beabsichtigt der Stadtrat, zukünftige Konzessionen an private Dritte öffentlich auszuschreiben?**
4. **Welche Kriterien sind bei der Auswahl von privaten Anbietern bei der Konzessionsvergabe ausschlaggebend?**

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

T. Weber

Thomas Weber

[1] *sui generis (2024): "Ausschreibungsverfahren bei Gebietskonzessionen für thermische Netze am Beispiel der Stadt Zürich"*

Sozialdemokratische Partei Stadt Schaffhausen | Walther-Bringolf-Platz 8 | 8200 Schaffhausen | 079 857 27 95
sekretariat@sp-schaffhausen.ch | www.spsh.ch